



#### Satzung der Stadt Drolshagen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schreibershof

vom 19. Februar 2019

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759), und § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. S. 3634) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drolshagen in ihrer Sitzung am 31. Januar 2019 folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schreibershof werden gemäß der Darstellung im beigefügten Lageplan festgesetzt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

# § 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb des in § 1 festgelegten räumlichen Geltungsbereiches richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

### § 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Drolshagen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Schreibershof vom 10. Januar 1979, zuletzt geändert durch Satzung vom 11. April 2001, außer Kraft.

Ausgefertigt
Drolshagen, 19. Februar 2019

Vlrich Berghof Bürgermeister

#### **VERFAHRENSLEISTE**

Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung der Stadt Drolshagen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Halbhusten ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 21.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden. Bei der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Mit der öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung der Stadt Drolshagen über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Halbhusten in Kraft.

Drolshagen, 10.08.2021

Ulrich Berghof Bürgermeister

